

## Tagesordnung II Punkt 33 der öffentlichen Sitzung am 03. März 2016

Vorlagen-Nr. 16-V-40-0002

Kommunalinvestitionsprogramm; Grundsatzvorlage

## Beschluss Nr. 0034

- 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
- 1.1 das Land Hessen ein Kommunalinvestitionsprogramm beschlossen hat, aus dem die Landeshauptstadt Wiesbaden auf Antrag bis zu 18.593.740 Mio. Euro erhalten kann.
- 1.2 Fördermittel nur für Maßnahmen gewährt werden, die nach dem 30.06.2015 begonnen wurden. Die Maßnahmen müssen bis zum 31.12.2020 vollständig abgenommen und bis zum 30.06.2021 abgerechnet sein.
- 1.3 zur Förderung primär Investitionen angemeldet werden dürfen. Bis zu 20 % können für kleinere Instandhaltungsmaßnahmen und Anschaffungen in Anspruch genommen werden.
- 1.4 die Anträge durch den Magistrat (Dezernat V/40) bis zum 30.06.2016 gestellt werden sollen.
- die in der zur Vorlage beigefügten Maßnahmenübersicht aufgeführten Projekte realisiert werden sollen.
- 1.6 es sich überwiegend um Projekte handelt, die im Pausenmodus stehen. Hier sind Aktualisierungen der Kosten notwendig.
- 1.7 die endgültigen Förderrichtlinien zu diesem Programm noch nicht vorliegen.
- 1.8 es eine Konkretisierung der Projekte und Kosten über die Ausführungsvorlagen geben wird und es ggf. zur Aufnahme weiterer Projekte kommt, um das Investitionsbudget komplett auszuschöpfen.
- 2. Es wird beschlossen,
- 2.1 die Mittel komplett in den Schulbau zu investieren. Damit können Projekte im Pausenmodus realisiert werden.
- die in der zur Vorlage beigefügten Maßnahmenübersicht enthaltenen Projekte durch den Magistrat (Dezernat V/40) für das Programm anzumelden.
- 2.3 dass zu den einzelnen Projekten Ausführungsvorlagen zu erstellen sind.
- 2.4 dass bereits vor den Beschlüssen zu den Ausführungsvorlagen, jedoch nach den Beschlüssen zu der vorliegenden Sitzungsvorlage Bauanträge eingereicht werden können.

Seite: 1/2

- 2.5 ggf. weitere Projekte durch Ausführungsvorlagen über die Maßnahmenübersicht hinaus zu realisieren, um das Investitionsbudget komplett auszuschöpfen zu können.
- 2.6 die Leitung des Projekts Dezernat V/40 zu übertragen. Dezernat V/40 berichtet an die Lenkungsgruppe (siehe Anlage 1 zur Vorlage).
- 2.7 dass die haushaltsrechtliche Umsetzung Dezernat VI/20 in Verbindung mit Dezernat V/40 obliegt.

(antragsgemäß Magistrat 19.01.2016 BP 0038)

Dem Magistrat Wiesbaden, .03.2016 mit der Bitte um weitere Veranlassung im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat Wiesbaden, .03.2016

-16 - im Auftrag

Dezernat V
mit der Bitte um weitere Veranlassung

2. Abdruck: Dezernat VI

mit der Bitte um Kenntnisnahme Bock